

125 Jahre

BDS.

Bundesverband der Selbständigen
Deutscher Gewerbeverband

Neues aus der Geschäftsstelle Nr. 09/19

Zur Weiterleitung an die Mitglieder

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ohne ärztliche Untersuchung) per WhatsApp

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

durch ein dem Verband angeschlossenes Unternehmen haben wir Kenntnis darüber erhalten, dass Arbeitnehmer ohne ärztliche Untersuchung eine AU-Bescheinigung per Internet anfordern können, die dann gegen eine Gebühr von 9,00 Euro dem Arbeitnehmer online oder per WhatsApp zugeschickt wird.

Zum Hintergrund: Der Deutsche Ärztetag hat im Mai letzten Jahres die Abschaffung des Fernbehandlungsverbotes beschlossen, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum mit Telemedizin zu verbessern. Diese Maßnahme war aber nur als eine Ergänzung zum persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Patient vorgesehen, jedoch nicht als dessen Ersatz. Allerdings hat die Ärztekammer Schleswig-Holstein in der Berufsordnung für Ärzte Ausnahmen vom persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Patient festgelegt. Diese Abweichung von den Berufsordnungen anderer Ärztekammern nutzt das Unternehmen, das die AU-Bescheinigungen gegen Honorar organisiert, nun als Geschäftsidee aus. Allerdings ist die Ärztekammer Schleswig-Holstein sich selbst nicht sicher, ob Arbeitgeber diese AU-Bescheinigungen akzeptieren müssen.

Wir als Selbstständigenorganisation sind allerdings der Ansicht, dass die Ausstellung von AU-Bescheinigungen aufgrund einer Eigendiagnose des Arbeitnehmers dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Daher haben wir unter anderem den Vorsitzenden der CDU-Mittelstandsvereinigung, Dr. Carsten Linnemann MdB, sowie Gesundheitspolitiker der

Koalition angeschrieben und um Prüfung gebeten, inwieweit der Gesetzgeber in dieser
Angelegenheit regulierend tätig werden kann.

Über das Ergebnis unserer Bemühungen werden wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt
informieren.

Viele Grüße aus der Bundesgeschäftsstelle

Ihr



Hans-Peter Murmann